

Anmeldebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in dem beigefügten Anhang oder in Papierform im Sekretariat oder in der Info-Mappe zum Schulstart oder auf unserer Homepage unter folgendem Link: [www...](#) oder.

Bei denen mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

Angaben zum Schulkind:	
Familienname	
Vorname(n)	
Geschlecht	männlich weiblich
Geburtstag und Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Herkunftssprache	
Konfession	evangelisch katholisch sonstiges:
Teilnahme am Religionsunterricht	ja nein
Anschrift: - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon	
E-Mail-Adresse*	
Anzahl der Geschwister und Nummer in der Geschwisterreihe*	
Fahrschüler/in:	ja nein Einstiegsstelle:
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor? Allergien? Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IFSG) liegt vor (Masernschutz)	ja nein ja nein (Nachweis bitte beifügen)
Bemerkungen:	

Angaben zur Vorbildung:	
Kindergartenbesuch	ja nein Name der Einrichtung:
Wurde im Kindergarten eine Sprachstandsfeststellung durchgeführt?	ja nein
Grundschulbesuch	Name, Anschrift der Schule: Klasse: Name der/des Klassenlehrers/in
Angaben zu den Erziehungsberechtigten	
Name und Vorname der Mutter	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon*	
Erreichbarkeit in Notfällen	
Name und Vorname des Vaters	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon*	
Erreichbarkeit in Notfällen	
Angaben zur Sorgeberechtigung	
<p>In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.</p> <p>Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.</p>	
Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB)	
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	ja nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?	ja nein
Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten	
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	ja nein
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:	ja nein
Bemerkungen:	

Bedarf an einem ergänzenden, außerunterrichtlichen Angebot

Es besteht Bedarf für mein/unser Kind an der Teilnahme an einem ergänzenden, außerunterrichtlichen Angebot, wie z.B:

Verlässliche Grundschule (bis 13.00 Uhr) ja nein	oder	Offenes Ganztagsangebot (montags bis donnerstags bis 15.25 Uhr) ja, an folgenden Wochentagen: nein
---	------	---

Tag der Anmeldung:

Aufnehmende Lehrkraft:

Anmeldende/r
Erziehungsberechtigte/r:

Schulordnung wurde ausgehändigt

Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste:

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um **notfalls mittels Telefonkette** bestimmte **Informationen** an Eltern **weiterzugeben**. Für die Weitergabe einer solchen Liste an alle Eltern der klasseangehörigen Schüler/innen, die ame, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer enthält, benötigen wir Ihr Einverständnis. Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Die/der Personenberechtigte/n sind damit

einverstanden

nicht einverstanden.